

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Brunner und Elke Breitenbach (LINKE)

vom 20. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2022)

zum Thema:

Entwässerung des LSG Blankenfelde

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Sandra Brunner (LINKE) und
Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13280
vom 20. September 2022
über Entwässerung des LSG Blankenfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahmen gebeten. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Trifft es zu, dass das Oberflächenwasser aus dem LSG Blankenfelde über den Zingergraben Nord und den Blankenfelder Graben weiterhin in den Nordgraben abgeleitet wird, und wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort zu 1:

Ja, dies ist zutreffend. Die Entwässerung des Blankenfelder Grabens in den Nordgraben ist durch die stetige Einleitung des geklärten Abwassers des Klärwerkes (KW) Schönerlinde aus wasserwirtschaftlichen Gründen notwendig. Der Zingergraben Nord entwässert über angeschlossene Gräben auch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Frage 2:

Werden die Zuflüsse von Zingergraben Nord und Blankenfelder Graben zum Nordgraben wasserwirtschaftlich geregelt, und wenn ja, wie und nach welchen Kriterien?

Antwort zu 2:

Der Schönerlinder Ableiter führt gereinigtes Abwasser aus dem KW Schönerlinde bis zum Verteilerbauwerk Arkenberge. Von dort, ab der Berliner Stadtgrenze, kann der Abfluss in den Buchholzer Graben und den Blankenfelder Graben verteilt werden. Die grundsätzliche Steuerung des Verteilerbauwerks liegt in der Zuständigkeit der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung. Bei der Steuerung der Ableitung sind sowohl Auswirkungen auf die Panke als auch auf den Tegeler See zu berücksichtigen. Die Zuflüsse des Zingergraben Nord und des Blankenfelder Grabens zum Nordgraben werden wasserwirtschaftlich nicht reguliert.

Frage 3:

Welche Folgen hat die andauernde Entwässerung des Gebietes insbesondere für die Neubildung oberflächennahen Grundwassers im LSG Blankenfelde?

Frage 4:

Welche Folgen hat die andauernde Entwässerung des Gebietes für den Großen und den Kleinen Zingerteich und das dort gelegene Niedermoor?

Frage 5:

Welche Folgen hat die andauernde Entwässerung für den Botanischen Volkspark Blankenfelde?

Antwort zu 3, 4 und 5:

Die im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Blankenfelde gelegenen Gewässer und Feuchtgebiete sind durch die ehemalige Funktion als Rieselfeld geprägt. Die tief eingeschnittenen Gräben sollten große Wassermengen abführen und haben über viele Jahrzehnte das Gebiet großflächig entwässert, sie wirken bis heute. Dies hat Auswirkungen auf Gewässer und Feuchtgebiete. Der Blankenfelder Graben ist Teil des Abflusssystems des Klärwerks Schönerlinde und führt gereinigtes Abwasser zum Nordgraben. Beide Faktoren - die ehemaligen noch vorhandenen Rieselfeldgräben und die Abflussfunktion für das Klärwerk Schönerlinde - bestimmen den Landschaftswasserhaushalt im LSG Blankenfelde. Die Gewässer

Großer und Kleiner Zingerteich werden vom Graben 1 Blankenfelde gespeist. Der Graben 1 Blankenfelde ist ebenfalls Teil des Abflusses des Blankenfelder Grabens und somit zusätzlich mit Klärwerksabfluss gespeist. Um die Abflüsse aus dem Großen und den Kleinen Zingerteich zu regulieren sind Staubauwerke vorhanden.

Der Graben 1 Blankenfelde, der entlang des Botanischen Volksparks und der Zingerteiche zum Zingergraben Nord fließt, wird nicht andauernd entwässert. Im Graben 1 Blankenfelde befinden sich zwei Staubauwerke, die das verfügbare Wasser anstauen und damit die Zingerteiche versorgen und zur Grundwasserneubildung beitragen. In der Gewässerkarte des Landes Berlin ist dies für interessierte Bürgerinnen und Bürger ersichtlich.

Das Bezirksamt Pankow berichtet:

„Der Zingergraben ist ein sogenannter Vorfluter, der auch Hochwasser aufnehmen und es schnell aus der Landschaft führen soll. Eine Änderung der Ausmaße, Zuflüsse und Abläufe bedarf einer Planfeststellung, bei geringfügigen Veränderungen mindestens jedoch einer Plangenehmigung.

Die Zingerteiche sind nicht unmittelbar an den Zingergraben angeschlossen, sondern über den Graben 1, der die Teiche regelbar mit Wasser aus dem Blankenfelder Graben versorgt. Aus Mitteln des Umweltentlastungsprogrammes II (UEP II) sind die entsprechenden Staubauwerke erneuert worden.

„Das Niedermoor erstreckt sich u. a. über den zentralen Bereich der Zingergrabenniederung und auch weiter südlich entlang dem Graben, der es entwässert. Die Wiedervernässung des Moores ist durch das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow zu Berlin in Planung. Dazu wurden im vergangenen Jahr erste Erkundungsbohrungen mit dem Leiter des Naturparks Barnim und im Rahmen eines studentischen Projektes der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE), durchgeführt. Weitere vorbereitende Untersuchungen sind für das nächste Jahr geplant. Entwässerte Moorböden emittieren große Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid und sind als Lebensraum für geschützte, spezialisierte Arten der Moorflora und -fauna nur sehr eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Die Wiedervernässung des Moores folgt den Naturschutz- und Klimaschutzzielen Berlins bzw. des Bezirkes Pankow gleichermaßen.“

Frage 6:

Hält der Senat eine andauernde Entwässerung des LSG Blankenfelde für vereinbar mit dem Konzept der „Schwammstadt“, das Berlin verfolgt?

Antwort zu 6:

Der Begriff der „Schwammstadt“ ist hier nur sehr bedingt anwendbar. Unter diesem Begriff werden in erster Linie Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung im hoch verdichteten urbanen Raum gefasst, die einen möglichst naturnahen Wasserkreislauf auf kleinen Raumskalen zum Ziel haben. Im gegebenen Fall liegen durch die Funktion des Grabens als Klärwerksableiter andere wichtige wasserwirtschaftliche Funktionen vor.

Frage 7:

Ist aus Sicht des Senates die Sperrung einzelner Zuflüsse zum Zingergraben Nord, zum Beispiel des Grabens 1 Blankenfelde und der angeschlossenen Zingerteiche als natürliche Retentionsflächen, ökologisch sinnvoll und technisch machbar?

Antwort zu 7:

Im Graben 1 Blankenfelde wird dies durch die erwähnten Staubauwerke bereits seit 40 Jahren realisiert. Auch im Graben 17 Blankenfelde, einem Zufluss zum Zingergraben Nord, wird das durch eine eingebaute Sohlschwelle seit 20 Jahren durchgeführt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im Bereich des LSG Blankenfelde die Konzeption: „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes für das Leitprojektgebiet Offenlandschaft Blankenfelder Feldmark“ erarbeitet. In dieser werden die Defizite und Störungen des Landschaftswasserhaushaltes bewertet und Möglichkeiten der Verbesserung aufgezeigt. Die dort enthaltenen Maßnahmen sollen im Rahmen der Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption Berlin (GAK) schrittweise realisiert werden. So ist vorgesehen, durch Retentionsmaßnahmen den Gebietsabfluss zu reduzieren und wo möglich, Feuchtgebiete zu vernässen und wiederherzustellen, sowie die Gräben durch Sohlerhöhung und Profilgestaltung aufzuwerten. Ob Teile des gereinigten Abwassers aus dem Abfluss des Klärwerks Schönerlinde zur Stützung des Wasserhaushaltes verwendet werden können, wird ebenfalls geprüft. Die Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen soll zu einer Aufhebung der rieselfeldtypischen Komplettenwässerung der Landschaft mit positiven Effekten für Klimaschutz (Klimafolgenanpassung) sowie für den Natur- und Landschaftsschutz führen.

Frage 8:

Welche Stelle beim Senat ist für die wasserwirtschaftlichen Entscheidungen für die Grabensysteme im Nordosten Berlins zuständig?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich ist für wasserwirtschaftliche Entscheidungen sowie die Steuerung und Gewässerunterhaltung die für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung zuständig. Für die GAK ist die für Naturschutz zuständige Senatsverwaltung verantwortlich. Beide Ressorts liegen aktuell in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Berlin, den 05.10.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz